



Bebauungsplan Nr. 083 "Campingplatz Hemeln" **- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 083 "Campingplatz Hemeln" beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Sicherung und Erhalt des Campingplatzes
- Schaffung von Spielräumen zur Erweiterung
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Umgang mit der Nähe zur Weser (Hochwasserrisiko)
- Schutz des Orts- und Landschaftsbilds

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich an der nördlichen Grenze des Ortsteiles Hemeln. Der Geltungsbereich wird von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Norden und von der Weser westlich begrenzt. Östlich grenzt die Landesstraße L561 an den Campingplatz.





Bereitstellung der Planunterlagen, Auslegung

Der Vorentwurf ist in der Zeit vom 24.01.2025 bis 14.02.2025 auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter

www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/

zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208 (Fachdienst Stadtplanung & Umwelt) möglichst nach telefonischer Terminvergabe eingesehen werden. Telefon Fr. van Munster 05541-75371 oder Fr. Meyer 05541-75239.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit elektronisch (stadtplanung@hann.muenden.de), bei Bedarf auch auf anderem Wege, bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden.

Hann. Münden, den 20.01.2025

gez. Tobias Dannenberg

Der Bürgermeister